

Arbeitsrecht

(Nr. 21/2004)

Streit um Frage der Verfassungswidrigkeit der Feiertagsar- beit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Ob § 10 Abs. 4 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), wonach Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen auch an Feiertagen im Geldzahlungsverkehr und Wertpapierhandel beschäftigt werden dürfen, verfassungswidrig ist, bleibt unentschieden. Dem Betriebsrat fehlt insoweit das Feststellungsinteresse, da er der Anordnung von Feiertagsarbeit durch die Arbeitgeberseite bislang in jedem Fall zugestimmt hat.

**Beschluss des BAG – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 1 ABR 5/03**

Veröffentlicht : Handelsblatt

04. Februar 2004

05.02.2004